

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 18. Juni 2012 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Alfred Inauen
Grossratspräsident Josef Schmid

Anwesend: 48 Ratsmitglieder

Zeit: 13.00 - 17.40 Uhr

Protokoll: Ratschreiber Markus Dörig / Hans Bucheli

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

1. Eröffnung	2
2. Wahl der Mitglieder des Büros des Grossen Rates	3
2.1. <i>Wahl des Präsidenten</i>	3
2.2. <i>Wahl des Vizepräsidenten</i>	3
2.3. <i>Wahl von drei Stimmzählern</i>	3
3. Protokoll der Landsgemeinde vom 29. April 2012	4
4. Protokoll der Session vom 26. März 2012	4
5. Erneuerungs- und Bestätigungswahlen	5
5.1. <i>Wahlen gemäss Art. 4, 31 und 32 des Geschäftsreglements</i>	5
5.2. <i>Wahlen gemäss Art. 34 des Geschäftsreglements</i>	6
6. Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege im Jahre 2011	8
7. Landsgemeindebeschluss zur Erteilung eines Kredits für das Erstellen eines unterirdischen Geschosses (Archiv und Serverraum) im alten Zeughaus	10
8. Grossratsbeschluss zur Revision des Leistungsauftrags für das Spital und Pflegeheim Appenzell	12
9. Grossratsbeschluss betreffend Revision des Geschäftsreglements des Grossen Rates	19
10. Grossratsbeschluss betreffend Revision der Zivilstandsverordnung	23
11. Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung der Änderungen vom 2. Februar 2012 des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen	24
12. Grossratsbeschluss betreffend Aufhebung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann	25
13. Programmvereinbarung Vermessung	26
14. Landrechtsgesuche	27
15. Mitteilungen und Allfälliges	28

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1. Eröffnung

Grossratspräsident Alfred Inauen, Appenzell

Eröffnungsansprache

Entschuldigungen: keine

Absolutes Mehr: 25

Die vorgelegte Traktandenliste ist genehm.

2. Wahl der Mitglieder des Büros des Grossen Rates

2.1. Wahl des Präsidenten

Zum Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2012/2013 wird einstimmig Grossratsvizepräsident Josef Schmid, Schwende, gewählt.

2.2. Wahl des Vizepräsidenten

Grossrat Fefi Sutter, Schwende, wird einstimmig zum Vizepräsidenten des Grossen Rates gewählt.

2.3. Wahl von drei Stimmzählern

Als erster Stimmzähler wird einstimmig Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, gewählt.

Grossrat Pius Federer, Oberegg, wird mit 24 Stimmen zum zweiten Stimmzähler gewählt. Auf Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler, Rüte, entfallen 19 Stimmen.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, wird mit 24 Stimmen zum dritten Stimmzähler gewählt. Die wiederum vorgeschlagene Grossrätin Ursi Dähler-Büchler, Rüte, erhält 22 Stimmen.

3. Protokoll der Landsgemeinde vom 29. April 2012

Das Protokoll der Landsgemeinde vom 29. April 2012 wird vom Grossen Rat wie vorgelegt einstimmig genehmigt.

4. Protokoll der Session vom 26. März 2012

Das Protokoll der Grossrats-Session vom 26. März 2012 wird in der vorgelegten Form einstimmig genehmigt und verdankt.

5. Erneuerungs- und Bestätigungswahlen

5.1. Wahlen gemäss Art. 4, 31 und 32 des Geschäftsreglements

Der Grossratspräsident schlägt vor, dass die bisherigen Mitglieder, die sich weiter zur Verfügung stellen, gesamthaft gewählt werden, soweit nicht Einzelabstimmung verlangt wird. Danach werden die freien Sitze gefüllt. Schliesslich wird dort, wo es notwendig ist, das Präsidium besetzt.

Der Grosse Rat ist damit einverstanden.

Staatwirtschaftliche Kommission (StwK)

Die bisherigen Mitglieder sowie der Präsident der StwK werden einstimmig bestätigt.

Bankkontrolle (2011-2015)

Die Mitglieder der Kommission sind für die Amtsdauer 2011 bis 2015 gewählt. Eine Neuwahl ist somit in diesem Jahr nicht erforderlich.

Kommission für Wirtschaft (WiKo)

Unter Ausstand von Grossratspräsident Josef Schmid nimmt Grossratsvizepräsident Fefi Sutter die Erneuerungswahl der WiKo vor.

Die bisherigen Mitglieder sowie der Präsident der WiKo werden einstimmig bestätigt.

Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung (SoKo)

Die bisherigen Mitglieder und der Präsident der SoKo werden einstimmig wiedergewählt.

Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt (BauKo)

Die bisherigen Mitglieder der BauKo, die für eine weitere Wahl zur Verfügung stehen, werden vom Grossen Rat in globo bestätigt.

Als Ersatz für den zum Landesfähnrich gewählten Martin Bürki werden Grossrat Markus Rusch, Schwende, und Grossrätin Ruth Corminboeuf-Schiegg, Appenzell, zur Wahl vorgeschlagen. In der Wahl erhält Grossrat Markus Rusch 22 Stimmen. Grossrätin Ruth Corminboeuf-Schiegg unterliegt mit 21 Stimmen knapp.

Als Ersatz für den zurückgetretenen a. Grossrat Walter Messmer, Appenzell, werden Grossrätin Ruth Corminboeuf-Schiegg, Appenzell, und Grossrat Christoph Keller, Appenzell, zur Wahl vorgeschlagen. Grossrätin Ruth Corminboeuf-Schiegg wird mit 30 Stimmen als neues Mitglied der BauKo gewählt. Grossrat Christoph Keller unterliegt mit 13 Stimmen.

Als Ersatz für den zurückgetretenen a. Grossrat Franz Mittelholzer, Appenzell, werden Grossrat

Christoph Keller, Appenzell, und Grossrat Andreas Eisenhut, Oberegg, zur Wahl vorgeschlagen. Grossrat Christoph Keller wird mit 26 Stimmen als neues Mitglied der BauKo gewählt. Grossrat Andreas Eisenhut unterliegt mit 16 Stimmen.

Der bisherige Präsident, Fefi Sutter, Appenzell, kann nach der Wahl zum Grossratsvizepräsidenten nicht gleichzeitig auch als Präsident der BauKo amten. Für die Übernahme des Präsidiums werden Grossrätin Ruth Corminboeuf, Appenzell, und Grossrat Ruedi Ulmann, Gonten, zur Wahl vorgeschlagen. Grossrat Ruedi Ulmann wird mit 26 Stimmen als Präsident der BauKo gewählt. Grossratsvizepräsident Fefi Sutter verbleibt als Mitglied in der BauKo.

Kommission für Recht und Sicherheit (ReKo)

Die bisherigen Mitglieder und der Präsident der ReKo werden einstimmig wieder gewählt.

5.2. Wahlen gemäss Art. 34 des Geschäftsreglements

Aufsichtskommission der Ausgleichskasse

Die Präsidentin sowie die Mitglieder der Aufsichtskommission der Ausgleichskasse werden einstimmig bestätigt.

Aufsichtskommission für die landwirtschaftliche Berufsbildung

Die Präsidentin und die beiden bisherigen Mitglieder der Aufsichtskommission für die landwirtschaftliche Berufsbildung werden einstimmig wieder gewählt.

Bankrat (Amtsdauer 2011-2015)

Da der Präsident und die Mitglieder des Bankrates für die Amtsdauer bis 2015 gewählt sind und keine Demission vorliegt, ist in diesem Jahr keine Wahl erforderlich.

Bezirksgericht (Amtsdauer 2011-2015)

Da der Präsident für bis 2015 gewählt ist, muss in diesem Jahr keine Wahl vorgenommen werden.

Bodenrechtskommission

Landeshauptmann Lorenz Koller ist von Amtes wegen Präsident dieser Kommission und muss nicht bestätigt werden. Die bisherigen Mitglieder der Bodenrechtskommission werden in globo einstimmig wieder gewählt

Grundstückschätzungskommissionen

Der Vorsteher des Schätzungsamts, Thomas Gmünder, oder sein Vertreter ist von Amtes wegen Präsident der Grundstückschätzungskommissionen. Weil für den Leiter des Schätzungsamts kein Vertreter bestimmt ist, bedarf seine Einsetzung als Präsident der Grundstückschätzungskommissionen keiner Wahl.

Die verbleibenden Mitglieder der Grundstückschätzungskommission für landwirtschaftliche

Grundstücke werden in globo bestätigt.

Die bisherigen Mitglieder der Grundstücksatzungskommission für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke werden in globo wieder gewählt.

Jugendgericht

Die bisherigen Jugendgerichte innerer Landesteil und äusserer Landesteil sind mit Beschluss der Landsgemeinde vom 29. April 2012 zu einem Jugendgericht vereinigt worden.

Die bisherige Richterin des Jugendgerichts des inneren Landesteils, Erna Köfer-Koller, Appenzell Schlatt, wird als Richterin des neuen Jugendgerichts gewählt.

Rechtsanwalt Hubert Gmünder, Appenzell, und Silvia Blatter-Ulmann, Oberegg, werden neu als Richter des Jugendgerichts gewählt.

Als Präsident des Jugendgerichts wählt der Grosse Rat Rechtsanwalt Hubert Gmünder, Appenzell.

Landesschulkommission

Die Landesschulkommission wird von Amtes wegen vom Vorsteher des Erziehungsdepartements präsidiert. Über das Präsidium findet daher keine Wahl statt.

Die Mitglieder der Landesschulkommission werden in globo einstimmig bestätigt.

Landwirtschaftskommission

Landeshauptmann Lorenz Koller ist von Amtes wegen Präsident dieser Kommission. Eine Wahl ist daher nicht erforderlich.

Die bisherigen Mitglieder der Landwirtschaftskommission werden in globo einstimmig wieder gewählt.

Vormundschaftsbehörden (bis 31.12.2012)

Die bisherigen Mitglieder, die Ersatzmitglieder sowie die Präsidentin der Vormundschaftsbehörde des inneren Landesteils werden in globo einstimmig bestätigt.

Die bisherigen Mitglieder und Ersatzmitglieder der Vormundschaftsbehörde des äusseren Landesteils werden vom Grossen Rat in globo einstimmig bestätigt.

Als Ersatz für den zum Landesfährnich gewählten Martin Bürki wird als neuer Präsident der Vormundschaftsbehörde äusserer Landesteil Hauptmann Hannes Bruderer, Oberegg, gewählt.

6. Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege im Jahre 2011

Referent: Landammann Carlo Schmid-Sutter
bzw. Vorsteher der Departemente
16/1/2012: Antrag Standeskommission

Eintreten ist obligatorisch.

10 Gesetzgebende Behörde (S. 1 – 7)

Keine Bemerkungen.

20 Allgemeine Verwaltung (S. 8–22)

Keine Bemerkungen.

21 Bau- und Umweltdepartement (S. 23 – 50)

Keine Bemerkungen.

22 Erziehungsdepartement (S. 51 – 98)

Keine Bemerkungen.

23 Finanzdepartement (S. 99 – 116)

Keine Bemerkungen.

24 Gesundheits- und Sozialdepartement (S. 117 – 144)

Keine Bemerkungen.

25 Justiz-, Polizei- und Militärdepartement (S. 145 – 190)

Keine Bemerkungen.

26 Land- und Forstwirtschaftsdepartement (S. 191 – 222)

Keine Bemerkungen.

27 Volkswirtschaftsdepartement (S. 223 – 241)

Grossrat Albert Koller, Appenzell, spricht die Abgeltung der öffentlichen Hand in der Höhe von rund Fr. 22 Mio. an die Appenzeller Bahnen (Seite 228) an. Unter Hinweis auf den von den Appenzeller Bahnen ausgewiesenen Unternehmensgewinn von Fr. 1.2 Mio. wirft er die Frage auf, ob die Appenzeller Bahnen zu hohe Abgeltungsbeträge erhielten.

Landammann Daniel Fässler teilt mit, dass die drei Trägerkantone nach der Publikation des Unternehmensergebnisses für das Jahr 2011 von den Appenzeller Bahnen nähere Informationen über das Zustandekommen des Unternehmensgewinns verlangt hätten. Als Folge des guten Rechnungsergebnisses 2011 werden die Appenzeller Bahnen gewisse Angebotsverbesserun-

gen in den Jahren 2012 und 2013 ohne zusätzliche Abgeltungen der öffentlichen Hand umsetzen. Die periodische Kontrolle des Bundesamts für Verkehr hat im Voraus kein auffälliges Resultat erwarten lassen. Die Entwicklung wird weiter im Auge behalten.

Auf Anfrage von Grossrat Albert Koller, Appenzell, informiert Landammann Daniel Fässler, dass Kontrollen gegen Schwarzarbeit in der Regel auf Anzeige hin durchgeführt werden. Wenn jedoch anderweitige Anzeichen für Schwarzarbeit vorhanden sind, werden die entsprechenden Untersuchungen selbstverständlich auch ohne Anzeige eingeleitet.

Der Grosse Rat nimmt vom Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege im Jahre 2011 Kenntnis.

7. Landsgemeindebeschluss zur Erteilung eines Kredits für das Erstellen eines unterirdischen Geschosses (Archiv und Serverraum) im alten Zeughaus

Referent: Grossrat Ruedi Ulmann, Präsident BauKo
Departementsvorsteher: Bauherr Stefan Sutter
17/1/2012: Antrag Standeskommission

Grossrat Ruedi Ulmann fasst einleitend die Begründung der Standeskommission für die bauliche Massnahme zusammen. Das Vorhaben wird von der BauKo unterstützt. Dem Grossen Rat werden Eintreten auf die Vorlage und Weiterleitung an die Landsgemeinde beantragt.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, wünscht von Bauherr Stefan Sutter insbesondere in folgenden Punkten weitere Erläuterungen:

- Genügt das vorgesehene Ausmass dem voraussichtlichen Raumbedarf in den nächsten 30 Jahren?
- Braucht es für den unterirdischen Raum einen zusätzlichen Fluchtweg?
- Sind die in der Botschaft ausgewiesenen Kosten für die Rollregale sowie die Anpassungen in den Bereichen Elektro/Heizung/Lüftung/Sanitär nicht zu tief veranschlagt?
- Wo sind die Planerhonorare von mindestens 15% der Bausumme eingerechnet?

Bauherr Stefan Sutter dankt dem Präsidenten der BauKo für das Vorstellen des Geschäfts. In Beantwortung der Anfrage von Grossrat Ueli Manser, führt er aus, dass der Lichtschacht als Notausgang geplant ist, was gemäss Aussagen des Feuerschauers genügt. Bei der Kostenaufstellung in der Botschaft ist zu berücksichtigen, dass vorerst nur etwa gut die Hälfte der Archivfläche mit Rollregalen ausgestattet werden soll. Weitere Regale sollen erst bei Bedarf angeschafft werden. Der geplante Archivraum dürfte Reserven für mehr als 20 Jahre bieten, zumal die Raumhöhe voll genutzt werden kann. Die Kosten für die Klimatisierung und Wärmerückgewinnung des Serverraums ist in der Position "Bauliche Einrichtungen Serverraum" mit Fr. 227'000.-- enthalten. Die Honorare sind in den Gesamtkosten berücksichtigt. Sie wurden jedoch nicht separat aufgeführt, sondern sind einfach in den einzelnen Positionen der beiden Teilprojekte Archiv und Serverraum mitgerechnet. Die im Projekt vorgesehene Raumbreite korrespondiere mit den üblichen Normgrössen der Regale.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I - III

Keine Bemerkungen.

Bauherr Stefan Sutter beantragt die Durchführung einer zweiten Lesung, da sich in den letzten

Tagen für die Standeskommission weitere Perspektiven ergeben haben. Die Standeskommission will daher das von Grossrat Ueli Manser angesprochene Ausmass des Archivraums in den kommenden Wochen nochmals eingehend prüfen. Die Standeskommission möchte sich daher vorbehalten, im Rahmen der zweiten Lesung gegebenenfalls auf die Vorlage zurückzukommen und eine Vergrösserung des Archivraums zu beantragen.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, bedankt sich bei Bauherr Stefan Sutter für die Beantwortung seiner Fragen. Für ihn ist jedoch aus den Erläuterungen weiterhin nicht klar, wie genau die geschätzten Kostenpositionen sind. Es muss vermieden werden, dass nach der Realisierung des Projekts eine grössere Baukostenüberschreitung resultiert.

Der Landsgemeindebeschluss zur Erteilung eines Kredits für das Erstellen eines unterirdischen Geschosses (Archiv und Serverraum) im alten Zeughaus wird ohne Vornahme einer Änderung in erster Lesung einstimmig gutgeheissen.

8. Grossratsbeschluss zur Revision des Leistungsauftrags für das Spital und Pflegeheim Appenzell

Referent:	Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo
Departementvorsteherin:	Statthalter Antonia Fässler
22/1/2012:	Antrag Standeskommission
22/1/2012:	Antrag SoKo
22/1/2012:	Gegenantrag Standeskommission

Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo, fasst die Revisionsvorlage zusammen. Neben kleineren formellen Anpassungen umfasst die Revision des Leistungsauftrags im Wesentlichen folgende drei Punkte:

- Aufgabe der ärztlich gestützten Geburtshilfe;
- Reduzierung des Notfalldienstes;
- Führung eines Geburtshauses.

Die Aufgabe der ärztlich gestützten Geburtshilfe im Spital und Pflegeheim Appenzell wird von der SoKo mitgetragen. Sie kann die von der Standeskommission in der Botschaft ausführlich beschriebenen Gründe für die Schliessung nachvollziehen. Grossrat Roland Dörig lässt den verschiedentlich geäusserten Vorwurf nicht gelten, dass man nicht ernsthaft nach Lösungen für eine Weiterführung der ärztlich gestützten Geburtshilfe im Spital Appenzell gesucht habe.

Grossrat Roland Dörig spricht sich im Namen der SoKo auch für die von der Standeskommission beantragte Einschränkung des Notfalldienstes von 07.00 bis 22.00 Uhr aus. Diese Reduktion erscheint der SoKo insbesondere auch deshalb sinnvoll und gerechtfertigt, weil trotzdem weiterhin gegen 90% aller Notfälle abgedeckt werden können. Gleichzeitig ist es für die SoKo klar, dass mit der Schliessung der Geburtshilfe und der Einschränkung des Notfalldienstes ein erster Schritt weg vom bisherigen Grundversorgerauftrag des Spitals gemacht wird. Weitere Anpassungen des Leistungsauftrags im Zusammenhang mit der Schaffung eines gemeinsamen Spitalverbands der Kantone Appenzell I.Rh. und Appenzell A.Rh. sind für die SoKo unausweichlich.

Die SoKo ist auch nach Eingang des Gegenantrags der Standeskommission einstimmig der Auffassung, dass die Führung eines Geburtshauses nicht in den Leistungsauftrag für das Spital und Pflegeheim Appenzell aufgenommen werden soll. Mit der Eingliederung des Geburtshauses in das Spital müssten neben haftungsrechtlichen Problemen wegen fehlender ärztlicher Hilfe bei Komplikationen auch grössere Beeinträchtigungen des bestehenden Betriebs sowie eine Zusatzbelastung der Spitalleitung und des Spitalpersonals befürchtet werden.

Die vorgelegten Zahlen zum Marktpotential und die Planerfolgsrechnung für ein Geburtshaus in Appenzell haben die SoKo nicht überzeugt. Die darin enthaltene Schätzung von 40 Geburten und 36 Wochenbettfällen allein von Frauen aus dem Kanton Appenzell I.Rh. hält die SoKo für sehr

optimistisch. Eine knappe Mehrheit der SoKo hat sich dennoch für die Gewährung einer Anschubfinanzierung an ein spitalexternes Geburtshaus ausgesprochen. Der von der Standeskommission im Gegenantrag formulierte Eventualantrag zur Gewährung eines Kredits in der Höhe von Fr. 800'000.-- kann daher von der SoKo mehrheitlich mitgetragen werden.

Persönlich äussert sich Grossrat Roland Dörig aufgrund von Leserbriefen und nach Gesprächen mit Frauen mittlerweile auch gegenüber einem extern geführten Geburtshaus skeptisch. Der Grosse Rat muss heute die entscheidende Frage beantworten, ob er die unternehmerischen Chancen für einen wirtschaftlich erfolgreichen Betrieb eines Geburtshauses in Appenzell als so gut einschätzt, dass der vorgesehene finanzielle Aufwand gerechtfertigt ist.

Abschliessend beantragt Grossrat Roland Dörig im Namen der SoKo, die Revision des Leistungsauftrags für das Spital und Pflegeheim Appenzell, mit Ausnahme der vorgeschlagenen neuen Ziffer 3.8 zum Geburtshaus, gutzuheissen.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, kündigt als Mitglied der SoKo an, dass er in der Detailberatung im Sinne eines Minderheitsantrags der SoKo auch den Eventualantrag der Standeskommission für einen Kredit zur Anschubfinanzierung eines ausserhalb des Spitals geführten Geburtshauses zur Ablehnung empfehlen wird.

Grossrätin Rahel Mazenauer, Appenzell, wünscht für den Fall der Ablehnung des Geburtshauses eine nähere Abklärung der Möglichkeit, dass Frauen nach einer Geburt in einem externen Spital mit ihrem neugeborenen Kind das Wochenbett im Spital Appenzell verbringen können. Damit könnte ein Teil der nach dem Wegfall der Geburten nicht mehr belegten Betten besetzt werden. Mit Bezug auf das Wochenbett habe sie sehr positive Rückmeldungen der Frauen, die vor allem die Nähe zur Familie und die persönliche und familiäre Betreuung schätzen würden. Entsprechende Erfahrungen konnten bereits 2007 gemacht werden, als die Geburtsabteilung mangels Geburtshelfer nur teilzeitlich betrieben werden konnte. Damals haben sich die meisten Frauen nach der auswärtigen Geburt ins Spital Appenzell zurückverlegen lassen. Mit dieser Lösung wäre nach der Schliessung der Geburtsabteilung ein nahtloser Übergang ohne Umbauten möglich. Die Infrastruktur besteht bereits, und auch das Personal ist bereits vorhanden. Allerdings wäre diesbezüglich noch zu klären, wie die Verlegung mit dem Privatauto rechtlich zu beurteilen ist und wie sie organisiert werden könnte. Im Weiteren sollten die finanziellen Auswirkungen dieser Lösung auf die Betriebskosten des Spitals errechnet werden.

Statthalter Antonia Fässler geht in ihrem Eintretensvotum auf die heutige Problemlage ein und zeigt die strategischen Überlegungen von Spitalrat und Standeskommission auf, wie sie in den vergangenen Monaten auch den Medien entnommen werden konnten. Das neue regulatorische Umfeld und eine starke Spezialisierung in der Medizin, kombiniert mit einer abnehmenden Dienstbereitschaft der Ärzteschaft, macht die Abdeckung eines breiten Leistungsangebots in einem kleinen Einzugsgebiet immer schwieriger. Aufgrund der Kündigung des Zusammenarbeitsvertrags in den Bereichen Chirurgie und Assistenzarztversorgung durch das Kantonsspital

St.Gallen auf Ende Juni 2012 muss eine Neuausrichtung des Leistungsangebots erfolgen. Um das Spital in Appenzell zu erhalten und um auch künftig ein breites ambulantes und möglichst auch ein stationäres Angebot mit einem wirtschaftlichen Betrieb zu sichern, hat der Spitalrat für die nächsten Jahre eine Angebotsstrategie entwickelt, die eine Spezialisierung im stationären Bereich vorsieht. Die Abkehr vom breiten Leistungsangebot ist erforderlich, um die Leistungen aus medizinischer, betrieblicher und betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvoll und in der verlangten Qualität anbieten zu können. Statthalter Antonia Fässler weist darauf hin, dass sich der Grosse Rat zu einem späteren Zeitpunkt noch mit der generellen Entwicklung am Spital befassen kann. Als erster Schritt in diesem grösseren Veränderungsprozess wird jetzt die vorliegende Änderung des Leistungsauftrags für das Spital und Pflegeheim Appenzell beantragt.

Zur Schliessung der Geburtshilfeabteilung weist Statthalter Antonia Fässler auf die in der Botschaft bereits dargelegten Anstrengungen hin, die Geburtshilfe im Spital erhalten zu können. Da der Leistungsauftrag in diesem Punkt nicht mehr erfüllt werden kann, soll nicht mehr daran festgehalten werden. Zur Einschränkung der Notfallöffnungszeiten gibt sie zu bedenken, dass auch künftig noch rund 90% der Notfalleintritte abgedeckt werden können. Somit muss durchschnittlich nur ein Patient pro Tag statt vom Notfalldienst im Spital Appenzell vom Dienst habenden Hausarzt versorgt werden oder sich an die Notfallstation eines anderen Spitals wenden. Die Anpassungen bei den Betriebszeiten für die Notfallversorgung und bei den Operationen sind von den Belegärzten gutgeheissen worden.

Statthalter Antonia Fässler geht im Weiteren auf die Überlegungen für die Schaffung eines Geburtshauses ein. Dieses Vorhaben kann nur Erfolg haben, wenn ein überdurchschnittlicher Anteil der gebärenden Frauen im Kanton Appenzell I.Rh. vom Angebot Gebrauch macht. Der im Businessplan angenommene Anteil von einem Drittel der Geburten im inneren Landesteil mag ambitiös erscheinen, er kann aber nach Auffassung der Standeskommission mit Überzeugungsarbeit und Werbung, aber auch mit guten Leistungen, durchaus erreicht werden. Daher wird die Mitfinanzierung in der Aufbauphase befürwortet. Der Grosse Rat hat nicht in erster Linie in unternehmerischer, sondern vielmehr in politischer Hinsicht zu entscheiden, ob er für den Aufbau eines Geburtshauses im inneren Landesteil bereit ist, Geld zu investieren.

Hinsichtlich des Standorts eines allfälligen Geburtshauses und der Trägerschaft verweist Statthalter Antonia Fässler auf den begründeten Antrag der Standeskommission. Das Geburtshaus soll demgemäss mittels Leistungsauftrag durch das Spital und Pflegeheim Appenzell im Spital Appenzell betrieben werden. Das Argument der SoKo, dieser Standort schüre falsche Erwartungshaltungen hinsichtlich des ärztlichen Beistands im Bedarfsfall, lässt sie nicht gelten. Sie gibt sich mit der Standeskommission überzeugt, dass sich zukünftige Eltern einlässlich auf die Geburt vorbereiten und mit der Frage des Geburtsorts und des dortigen Leistungsangebots auseinandersetzen werden. Mit entsprechender Aufklärung durch die Hebammen und mit den von den Schwangeren zu unterzeichnenden Erklärungen können haftungsrechtliche Problemstellungen vermieden werden. Die Standeskommission lehnt den Antrag der SoKo klar ab, ein Geburtshaus ausserhalb des Spitals durch einen Dritten betreiben zu lassen.

Landammann Carlo Schmid-Sutter stellt klar, dass die Standeskommission an ihrem ursprünglichen Antrag festhält und der Eventualantrag auf dem roten Blatt nur als Notfallregelung gedacht ist, falls der Grosse Rat wider Erwarten die Führung eines Geburtshauses ausserhalb des Spitals durch Dritte favorisieren sollte. Nach der Schliessung der ärztlich gestützten Geburtshilfe ist für ihn ein Geburtshaus im Spital die einzige valable Option für die Innerrhoder Frauen. Auch wenn kein ärztlicher Beistand gewährleistet wird, dürften sich die Gebärenden in einem Geburtshaus im Spital doch etwas sicherer fühlen als ausserhalb. Dies trage auch dazu bei, dass sich die für den wirtschaftlichen Betrieb eines Geburtshauses erforderliche Anzahl an Geburten erreichen lässt.

Statthalter Antonia Fässler weist nochmals mit Nachdruck darauf hin, dass auch ein im Spital Appenzell geführtes Geburtshaus keine ärztliche Versorgung im Hintergrund hat und die Schwangere bei Bedarf für ärztlichen Beistand in die Gebärdabteilung eines anderen Spitals verlegt werden muss.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I

Ziffer 1 - 4

Keine Bemerkungen.

Ziffer 5

Grossrätin Luzia Inauen, Appenzell, beantragt in Ziffer 3.3.3 die Streichung des Schwangerschaftsabbruchs aus dem Leistungsauftrag. Lit. b soll ersatzlos gestrichen werden. Nach der Schliessung der Geburtsabteilung erscheint es ihr nur angemessen, dass im Spital auch keine Schwangerschaftsabbrüche mehr vorgenommen werden.

Statthalter Antonia Fässler stellt sich gegen diesen Antrag. Sie erinnert daran, dass als Folge der im Jahre 2002 vom Volk angenommenen Fristenlösung die Kantone angehalten sind, den freiwilligen Schwangerschaftsabbruch bis zur zwölften Schwangerschaftswoche sicherzustellen oder mittels Leistungsauftrag ein ausserkantonales Spital damit zu betrauen. Mit der Erwähnung im Leistungsauftrag wird diese Vorgabe sichergestellt. Statthalter Antonia Fässler beantragt die Beibehaltung von Ziffer 3.3.3 lit. b. Im Sinne der Berichtigung eines redaktionellen Fehlers sollte aber in dieser Bestimmung nicht auf Art. 118 bis 120 StGB verwiesen werden, sondern einzig auf Art. 119 StGB.

Grossrat Alfred Inauen, Appenzell, schliesst sich dem Votum von Statthalter Antonia Fässler an. Er ist davon überzeugt, dass sich durch die Streichung dieser Bestimmung aus dem Leistungsauftrag kein einziger Schwangerschaftsabbruch verhindern lässt.

Der Grosse Rat stimmt für die Beibehaltung von Ziffer 3.3.3 lit. b. Gleichzeitig wird die Korrektur des Verweises in Ziffer 3.3.3 lit. b auf Art. 119 StGB stillschweigend gutgeheissen.

Ziffer 6

Grossrätin Rahel Mazenauer, Appenzell, bedauert die Einschränkung des Notfalldienstes gemäss Ziffer 3.6 auf die Zeit von 07.00 bis 22.00 Uhr. Sie verlangt im Gegenzug eine bessere Regelung der Notfallversorgung, damit allen Einwohnern und Hilfesuchenden klar ist, an wen sie sich in der Not wenden können. Es soll klar informiert werden, dass bei allen medizinischen Notfällen die Nummer 144 gewählt werden kann. Da künftig mehr Verlegungen in andere Spitäler erfolgen müssen und während dieser Zeit das Ambulanzfahrzeug nicht für andere Notfälle zur Verfügung steht, wird ein Ausbau der Rettung als notwendig angesehen. Am Spital müsse die Notfalltafel entfernt oder wenigstens mit dem deutlichen Hinweis ergänzt werden, dass der Notfalldienst über die Nacht geschlossen ist.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, hält es für wichtig, dass am Spital deutlich auf die Telefonnummer hingewiesen wird, an die man sich nachts bei einem Notfall wenden kann.

Statthalter Antonia Fässler teilt mit, dass bereits verschiedene organisatorische Massnahmen in diesem Zusammenhang vorbereitet worden sind. Nach ersten Erfahrungen werden bei Bedarf allenfalls noch zusätzliche Massnahmen getroffen. Andererseits betont sie nochmals, dass 90% der Notfälle mit den vorgesehenen Öffnungszeiten des Notfalldienstes abgedeckt werden. Im Weiteren verweist sie darauf, dass die qualitative Einschränkung des Notfalldienstes nicht wesentlich sein werde, da bereits heute die beiden Personen auf der Notfallstelle, ein Assistenzarzt und eine Pflegefachperson mit Notfallausbildung, bei echten Notfällen jeweils einen Facharzt rufen müssen. Neben dem Orthopäden ist dies in der Regel der Pikettdienst leistende Hausarzt. Für die einzelnen Notfälle in der Nacht soll künftig direkt der Pikettdienst leistende Hausarzt gerufen werden. Die Nummer 144 ist demgegenüber in erster Linie für die Ambulanz reserviert.

Grossrätin Rahel Mazenauer, Appenzell, regt die Festlegung und Kommunikation einer Telefonnummer für alle Notfälle an. Sie erachtet es für problematisch, wenn man nur über eine 0900er-Telefonnummer an den Notdienst leistenden Hausarzt gelangen kann. Viele Haushalte haben kostenpflichtige Nummern sperren lassen und können im Notfall den Hausarzt nicht erreichen.

Statthalter Antonia Fässler verweist darauf, dass die Hausärzte den Notfalldienst eigenständig organisiert und ihrerseits eine 0900er-Nummer gewählt haben. Sie nimmt dennoch die Anregung entgegen und klärt ab, ob für die Bevölkerung eine einheitliche Rufnummer für Notfälle eingerichtet werden kann.

Ziffer 7

Grossrat Markus Rusch, Schwende, beantragt den Verzicht auf die Führung eines Geburtshauses. Mit Blick auf das heutige Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft, insbesondere in gesundheitlichen Fragen, bezweifelt er, dass viele junge Frauen ohne ärztliche Betreuung in einem Geburtshaus gebären würden. Er verweist auf die von zahlreichen jungen Frauen unterzeichneten Leserbriefe sowie auf die Aussagen des Gynäkologen im Spital Appenzell in einem weiteren Leserbrief. Überdies hält er die in der Botschaft genannten Erwartungszahlen als zu optimistisch. Er glaubt nicht daran, dass auswärtige Frauen für eine Geburt ins Geburtshaus Appenzell kommen würden, da keine ärztliche Betreuung angeboten werde.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, beantragt sowohl einen Verzicht auf Ziffer 3.8 des Antrags der Ständekommission als auch die Ablehnung des Eventualantrags für die Erteilung eines Kredits zur Schaffung eines externen Geburtshauses. Wie bereits sein Vorredner sieht auch er kein Bedürfnis für ein Geburtshaus in Appenzell. Das in der Botschaft dargestellte Nachfragepotential ist auch für ihn viel zu optimistisch. Er bezweifelt auch, dass die Annahmen über die Anzahl der Frauen, die nach der Geburt in einem auswärtigen Spital das Wochenbett im Geburtshaus Appenzell verbringen wollen, realistisch sind. Er stellt einen Vergleich mit den Geburtshäusern in Jenins und in Bäretswil im Zürcher Oberland an. Bei sinkenden Geburtszahlen und einem gleichzeitig steigenden Sicherheitsbedürfnis der gebärenden Frauen kann er es nicht verantworten, in ein Projekt mit kaum vorhandener Nachfrage eine hohe Summe zu investieren.

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte, schliesst sich dem Antrag von Grossrat Martin Breitenmoser an. Zur Begründung erinnert sie daran, dass die Votantin an der Landsgemeinde die Aufrechterhaltung der Gebärdabteilung und nicht die Erstellung eines Geburtshauses gefordert hat. Die Zahlen in der Botschaft über das Nachfragepotential des Geburtshauses sind auch für sie zu optimistisch. Nach der unausweichlichen Schliessung der Gebärdabteilung soll man jedoch zur Steigerung der Betriebsauslastung ein Wochenbettangebot im Spital Appenzell prüfen.

Grossrätin Monika Rüegg Bless, Appenzell, warnt vor einer trügerischen Sicherheit bei Geburten im Geburtshaus. Bei Komplikationen ist eine rasche Verlegung in eine Geburtsklinik nicht in jedem Fall gewährleistet. Sie schliesst sich dem Antrag auf Verzicht auf ein Geburtshaus an.

Grossrätin Lydia Hörler-Koller, Appenzell, gesteht ein, dass sie als Mitglied der SoKo dem Mehrheitsbeschluss zur Schaffung eines spitalexternen Geburtshauses ebenfalls zugestimmt hat. In den letzten Wochen hat sie jedoch aus den Leserbriefen und aufgrund von Diskussionen zur Kenntnis nehmen müssen, dass das Echo für ein Geburtshaus sehr bescheiden ist. Da für einen kostendeckenden Betrieb im Vergleich mit anderen Geburtshäusern eine überdurchschnittliche Belegung erzielt werden müsste, eine solche jedoch aufgrund des geringen Echos nicht erwartet werden kann, ist das Geburtshaus auch für sie keine annehmbare Alternative mehr zur Gebärdabteilung. Auf die Errichtung eines Geburtshauses soll daher ganz verzichtet werden.

Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, schliesst sich den vorangegangenen Voten an. Er vermisst das erforderliche Feuer bei den Initianten, das für eine erfolgreiche Realisierung des ehrgeizigen Projekts nötig ist. Im Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die weiteren grossen Projekte im Kanton einen sorgsamem Umgang mit den finanziellen Mitteln verlangen.

Statthalter Antonia Fässler geht kurz auf einzelne in der Diskussion gemachte Bemerkungen ein. Der Vergleich eines Geburtshauses in Appenzell mit demjenigen in Jenins erscheint ihr nicht aussagekräftig. Appenzell liegt im Vergleich mit Jenins wesentlich zentraler. Auch das Geburtenvolumen in der unmittelbaren Umgebung ist hier wesentlich höher. Die Umsetzung des Vorschlags, den auswärts Gebärenden ein Wochenbett im Spital Appenzell zu ermöglichen, wird durch die seit Januar 2012 geltende neue Spitalfinanzierung erschwert. Während für Geburtshäuser eine separate Entschädigungspauschale für das Wochenbettangebot vorgesehen ist, fehlt eine solche Regelung für Spitäler. Das ausserkantonale Spital dürfte kaum Interesse daran haben, die Gebärenden nach der Geburt an ein anderes Spital abzugeben und eine Aufteilung der Pauschale hinzunehmen. Es ist offen, ob die Krankenversicherer im Falle von Spitalgeburten ein Wochenbettangebot separat anerkennen werden.

Der Grosse Rat lehnt den Antrag auf Ergänzung des Leistungsauftrags mit einer Ziffer 3.8 unter dem Titel Geburtshaus mit drei Ja-Stimmen gegen 43 Nein-Stimmen ab.

In einer zweiten Abstimmung wird der Eventualantrag zur Erteilung eines Kredits für ein externes Geburtshaus mit zwei Ja-Stimmen gegen 41 Nein-Stimmen ebenfalls abgelehnt.

Grossratspräsident Josef Schmid schlägt eine Abstimmung zur Frage vor, ob die Standeskommission mit zusätzlichen Abklärungen für ein Wochenbettangebot beauftragt werden soll.

Landammann Carlo Schmid-Sutter weist darauf hin, dass sich nur mit eingehenden Abklärungen feststellen lässt, ob Krankenversicherer ein solches Angebot entschädigen würden. Er schlägt anstelle eines Auftrags vor, diese Fragen aus eigenem Antrieb intern durch die Standeskommission prüfen zu lassen. Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler kann sich mit dem Vorschlag einer internen Prüfung des Sachverhalts durch die Standeskommission einverstanden erklären. Sie verlangt keine Abstimmung für einen verbindlichen Auftrag.

Ziffer II

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss zur Revision des Leistungsauftrags für das Spital und Pflegeheim, unter Verzicht auf ein Geburtshaus und unter Korrektur des Verweises auf das Strafgesetzbuch, gutgeheissen.

9. Grossratsbeschluss betreffend Revision des Geschäftsreglements des Grossen Rates

Referent: Grossratspräsident Josef Schmid
18/1/2012: Antrag Büro Grosser Rat

Grossratspräsident Josef Schmid fasst die vom Büro beantragten wesentlichen Änderungen am Geschäftsreglement des Grossen Rates zusammen. Das Büro hat sich gegen eine Totalrevision ausgesprochen. Die bewährten Eigenheiten des Innerrhoder Grossratsbetriebs sollen bleiben. Auf die Bildung weiterer Kommissionen wurde verzichtet, weil man diese Diskussion erst vor kurzem geführt hat und damals keine Änderung gewünscht worden ist. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen in vielen Fällen nicht elementare Belange. So wird etwa die Behandlung von Rückweisungsanträgen gemäss der gelebten Praxis verankert. Zudem wird die Stimm- und Wahlkompetenz des Präsidenten genauer geregelt. Im Namen des Büros wird die Annahme der Revision beantragt.

Landammann Carlo Schmid-Sutter bedauert, dass die Frage der Schaffung neuer Kommissionen nicht weiter verfolgt worden ist. Er empfindet es als nicht richtig, wenn ein Teil der Grossratsmitglieder in keiner Kommission mitarbeiten kann.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I

Art. 1 - 11

Keine Bemerkungen.

Art. 12

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, beantragt die Änderung der Marginalie von "Entschuldigung" in "Abmeldungen".

Zur Begründung führt er an, dass beim Revisionsvorschlag die Marginalie und der Bestimmungsinhalt nicht übereinstimmen.

Der Grosse Rat heisst diese Änderung stillschweigend gut.

Art. 13 - 28

Keine Bemerkungen.

Art. 29

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, stellt den Antrag, dass der zweite Satz von Art. 29 Abs. 3 wie folgt lauten soll: "Im Wahlgang zwischen diesen beiden gilt das relative Mehr; nach zweimaliger Stimmengleichheit entscheidet das Los. Es wird durch den Präsidenten gezogen."

Er verweist auf die Verordnung über die politischen Rechte, wo für Wahlen ein Losentscheid vorgesehen ist. Dies sollte auch bei Wahlen für Kommissionen gemäss Art. 31 und 32, aber auch für die vom Grossen Rat zu bestellenden Kommissionen gemäss Art. 34 des Geschäftsreglements gelten.

Grossratspräsident Josef Schmid vertritt die Auffassung, dass ein gewählter Präsident die ihm übertragene Verantwortung wahrnehmen soll. Er soll seine Stimme abgeben können, wenn eine unentschiedene Situation entsteht. Dies entspricht dem Innerrhoder Ratsbetrieb besser als ein Losentscheid.

Grossrat Alfred Inauen, Appenzell, kann den Antrag von Grossrat Ruedi Eberle ebenfalls nicht unterstützen. Er stellt klar, dass der Präsident beim Stichentscheid nicht zwei Stimmen hat. Vielmehr nimmt der Präsident bei Stimmengleichheit sein eigenes Stimmrecht überhaupt erst wahr. Würde dem Präsidenten der Stichentscheid nicht zugestanden, müsste in Art. 3 Abs. 2 festgelegt werden, dass auch der Präsident stets seine Stimme abgibt, wie dies in anderen Parlamenten der Fall ist.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, hält an seinem Antrag fest. Er weist insbesondere auf allfällige geheime Wahlen hin, wo im Falle eines Stichentscheids die Haltung des Präsidenten klar würde.

Der Grosse Rat spricht sich mit 34 Stimmen für die vom Büro vorgeschlagene Fassung von Art. 29 Abs. 3 aus. Damit ist der Antrag von Grossrat Ruedi Eberle abgelehnt.

Art. 30

Keine Bemerkungen.

Art. 31 und 32

Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, nimmt auf das Votum von Landammann Carlo Schmid-Sutter in der Eintretensdiskussion Bezug. Damit möglichst alle Mitglieder des Grossen Rates in einer Kommission mitarbeiten können, sollen die ständigen Kommissionen um je ein Mitglied erweitert werden. Die Staatswirtschaftliche Kommission würde also sieben Mitglieder plus Präsident umfassen, die Kommissionen nach Art. 32 acht Mitglieder. Er behält sich vor, nach geführter Diskussion allenfalls sogar eine Erhöhung um je zwei Mitglieder zu beantragen.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, sieht keine Probleme darin, dass einzelne Grossratsmitglieder in keiner Kommission mitarbeiten können, da jedes Mitglied im Rahmen der Session sein Votum abgeben kann. Den Antrag von Grossrat Thomas Mainberger kann er dennoch mittragen.

Demgegenüber würde er einen Antrag um Aufstockung auf neun Mitglieder ablehnen.

Grossrat Thomas Bischofberger, Schlatt-Haslen, kann sich eine Erhöhung der Mitgliederzahl der Staatswirtschaftlichen Kommission durchaus vorstellen. Es dürften sich keine grösseren Probleme stellen.

Grossrat Franz Fässler, Appenzell, macht darauf aufmerksam, dass sich bei einer Erhöhung auf acht Mitglieder vermehrt Pattsituationen ergeben können. Der Präsident müsste dann den Stichentscheid geben.

Landammann Carlo Schmid-Sutter unterstützt den Antrag von Grossrat Thomas Mainberger. Die Erhöhung der Mitglieder der Kommissionen um eine zusätzliche Person sei aber ausreichend. Bezugnehmend auf das Votum von Grossrat Ueli Manser bezweifelt er, ob ein Antrag eines nicht in eine Kommission eingebundenen Mitglieds des Grossen Rates reelle Chancen hat, neben dem Antrag einer vorberatenden Kommission zu bestehen. Die Möglichkeit der Mitwirkung in einer Kommission ist für ihn von grosser Bedeutung.

Grossrat Alfred Inauen, Appenzell, kann sich dem Antrag von Grossrat Thomas Mainberger ebenfalls anschliessen. Einen Antrag um Erhöhung auf neun Mitglieder würde aber auch er ablehnen. Die von Grossrat Franz Fässler angesprochene Problematik von Pattsituationen relativiert er. Er weist darauf hin, dass das Ergebnis der Abstimmung in der Kommission jeweils dem Grossen Rat bekannt gegeben wird und jede Gruppe in der Kommission im Grossen Rat direkt einen Gegenantrag stellen kann.

Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, möchte nicht nur über eine Erhöhung der Mitgliederzahl in den Kommissionen um eine Person abstimmen lassen, sondern auch über eine solche um zwei Personen.

In einer ersten Abstimmung werden sich die beiden Anträge um Erhöhung der Mitgliederzahl der Kommissionen um eine Person oder um zwei Personen gegenübergestellt. Der Grosse Rat heisst die Erweiterung der Mitgliederzahl der Kommissionen um je eine Person mit 42 Stimmen gut.

In einer zweiten Abstimmung obsiegt der Antrag auf Erhöhung um eine Person gegenüber der vom Büro vorgeschlagenen, heutigen Regelung.

Infolge dieser Abstimmung wird in Art. 31 Abs. 2 im ersten Satz das Wort "sechs" durch "sieben" ersetzt. In Art. 32 Abs. 1 wird das Wort "sieben" durch "acht" ersetzt.

Art. 33 - 35

Keine Bemerkungen.

Ziff. II

Auf Rückfrage von Grossrat Roland Dörig, Appenzell, schlägt Grossratspräsident Josef Schmid die sofortige Inkraftsetzung des Beschlusses vor. Die mit dem Entscheid über die Erweiterung der Kommissionen entstehenden Lücken zur heute vorgenommenen Wahl der Kommissionen sollen als Vakanzen behandelt werden, die an der Grossrats-Session vom 22. Oktober 2012 zu schliessen sein werden.

Der Grosse Rat ist mit dem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

Eine zweite Lesung wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Revision des Geschäftsreglements des Grossen Rates mit den beschlossenen Änderungen einstimmig gutgeheissen.

10. Grossratsbeschluss betreffend Revision der Zivilstandsverordnung

Referent: Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo
Departementsvorsteher: Landesfähnrich Martin Bürki
19/1/2012: Antrag Standeskommission

Grossrat Franz Fässler stellt die Revisionsvorlage kurz vor. Er beantragt im Namen der ReKo in formeller Hinsicht Eintreten auf das Geschäft und inhaltlich die Gutheissung der Vorlage.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I

Ziff. 1

Landesfähnrich Martin Bürki beantragt, im Ingress der Zivilstandsverordnung zusätzlich den Hinweis auf Art. 28 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch vom 30. April 1911 zu streichen. Dieses Gesetz wird mit Inkrafttreten des von der Landsgemeinde am 29. April 2012 angenommenen totalrevidierten Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch am 1. Januar 2013 aufgehoben. Für die verbleibenden Monate kann auf diesen Verweis verzichtet werden. Der Ingress der Zivilstandsverordnung soll daher lauten:

"Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh., gestützt auf Art. 49 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 (ZGB), die Zivilstandsverordnung vom 28. April 2004 (ZStV), die Verordnung über Transport und Beisetzung ansteckungsgefährlicher Leichen sowie Transport von Leichen von und ins Ausland vom 17. Juni 1974 und Art. 27 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872".

Der Grosse Rat heisst den Antrag von Landesfähnrich Martin Bürki gut.

Ziff. 2 und 3

Keine Bemerkungen.

Ziff. II

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Revision der Zivilstandsverordnung mit der beschlossenen Änderung einstimmig gutgeheissen.

11. Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung der Änderungen vom 2. Februar 2012 des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

Referent: Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo
Departementsvorsteher: Landesfähnrich Martin Bürki
20/1/2012: Antrag Standeskommission

Grossrat Franz Fässler stellt die wesentlichen Änderungen am Konkordat vor. Er unterstützt im Namen der ReKo den Antrag der Standeskommission.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I und II

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss zur Revision des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen wie vorgelegt einstimmig gutgeheissen.

12. Grossratsbeschluss betreffend Aufhebung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann

Referent: Landammann Daniel Fässler
21/1/2012: Antrag Ständekommission

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I und II

Keine Bemerkungen.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Grossratsbeschluss betreffend Aufhebung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann wie vorgelegt einstimmig gut.

13. Programmvereinbarung Vermessung

Referent: Landeshauptmann Lorenz Koller
23/1/2012: Antrag Standeskommission

Landeshauptmann Lorenz Koller stellt den wesentlichen Inhalt der von der Standeskommission mit dem Bund abgeschlossenen Programmvereinbarung dar. Er beantragt dem Grossen Rat, vom Abschluss dieser Programmvereinbarung Kenntnis zu nehmen.

Der Grosse Rat nimmt die Programmvereinbarung zur amtlichen Vermessung für die Jahre 2012 bis 2015 zur Kenntnis.

14. Landrechtsgesuche

Referent: Franz Fässler, Präsident ReKo
24/1/2012: Berichte Standeskommission
Mündlicher Antrag ReKo

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird folgenden Personen das Bürgerrecht von Appenzell und das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. erteilt:

- **Eveline Hensel**, geboren 1947 in Deutschland, deutsche Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Rosengärtliweg 10, Appenzell
- **Marjan Suntev**, geboren 1965 in Mazedonien, mazedonischer Staatsangehöriger, verheiratet, wohnhaft Sälde 8, Appenzell
- **Miso Maricic**, geboren 1993 in Appenzell, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft Gaishausstrasse 6, Appenzell

15. Mitteilungen und Allfälliges

Unter diesem Traktandum werden folgende Anliegen vorgebracht:

- Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen, erkundigt sich nach den Gründen der Standeskommission für den Verzicht auf eine Beteiligung an den Vorarbeiten für eine Expo Bodensee Ostschweiz 2027.

Landammann Carlo Schmid-Sutter bezweifelt, ob sich mit einer Expo für den Kanton eine nachhaltige Wirkung erzielen lässt. Er stellt klar, dass die Standeskommission noch nicht endgültig abgesagt hat und vorerst zuwarten will.

Landeshauptmann Lorenz Koller sieht nur für das Gebiet Bodensee einen Nutzen aus der angestrebten Expo. Nach der vom Grossen Rat im November 2009 verlangten Kürzung des Kredits für die 500 Jahr-Feier des Beitritts des Landes Appenzell zur Eidgenossenschaft hätte er eine finanzielle Beteiligung des Kantons Appenzell I.Rh. an der Expo Bodensee Ostschweiz 2027 für nicht konsequent gehalten.

- Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, kritisiert die Aussagen von Landammann Daniel Fässler bei der Eröffnungsansprache an der Landsgemeinde 2012. Er habe diese als Stimmempfehlung gegen eine Fusion der Bezirke aufgefasst. Er vertritt die Auffassung, dass sich der Landsgemeindeführer zu den einzelnen Landsgemeindegeschäften neutral verhalten sollte.

Landammann Daniel Fässler lässt diese Kritik nicht gelten. Er weist darauf hin, dass er bei verschiedenen Veranstaltungen vor der Landsgemeinde öffentlich zum Ausdruck gebracht hätte, dass die Standeskommission und er in dieser Frage eine andere Haltung als die Mehrheit des Grossen Rates einnehmen. Dieses Geschäft wurde den Stimmbürgern zudem von Landammann Carlo Schmid-Sutter auf eine neutrale Art und Weise erläutert.

- Auf Anfrage von Grossrat Hans Brülisauer, Schlatt-Haslen, zur weiteren Sportstättenplanung der Standeskommission erläutert Landammann Carlo Schmid-Sutter die Situation, nachdem die Carl Sutter-Stiftung den Erwerb der Liegenschaft Schaies für Sportstätten ausgeschlossen hat. Soweit der Grosse Rat heute nicht opponiert, soll die etappenweise Errichtung von Sportstätten auf der kantonseigenen Liegenschaft Nanisau geprüft werden. Bei der Nanisau ist aber zu bedenken, dass bis 2016 ein landwirtschaftlicher Pachtvertrag läuft.

Grossrat Erich Fässler, Appenzell, betont, dass die Liegenschaft Schaies im Baurecht erhältlich wäre. Der dortige Standort wäre ideal für eine Verbundlösung. Die Hauptleutekonferenz sieht in der Nutzung der Liegenschaft Schaies für Sportstätten Synergien mit dem Schwimmbad, das ebenfalls im Baurecht erstellt worden ist. Wenn für den Kanton ein Baurecht nicht in Frage kommt, könnte allenfalls ein über die Bezirke laufendes Baurecht geprüft

werden.

Landammann Carlo Schmid-Sutter sieht bei der Liegenschaft Schaies aber auch Nachteile. Die Parzelle müsste umgezont werden. Die erforderlichen Parkplätze lassen sich dort nicht leicht einrichten. Demgegenüber ist die Liegenschaft Nanisau bereits als Sportzone ausgediebt. Zudem gehört der Boden bereits dem Kanton, sodass er relativ rasch und mit weniger Mittelaufwand verfügbar wäre. Landammann Carlo Schmid-Sutter zeigt sich aber bereit, den Vorschlag der Hauptleutekonferenz ebenfalls zu prüfen. Ungeachtet davon will er aber bereits in nächster Zeit mit den Sportvereinen das Gespräch suchen.

- Grossrätin Rahel Mazenauer, Appenzell, möchte die Ständekommission beauftragen, parallel zum Abschluss eines Spitalverbunds mit Appenzell A.Rh. nochmals eine Privatisierung des Spitals Appenzell zu prüfen. Ein Weiterbetrieb des Spitals durch den Kanton erscheint ihr unzweckmässig, da mit diesem Modell die Grundversorgung der Bevölkerung doch nicht mehr abgedeckt wird.

Landammann Carlo Schmid-Sutter wehrt sich gegen die Erteilung dieses Auftrags an die Ständekommission. Er weist darauf hin, dass der Spitalrat die Frage der Privatisierung eingehend geprüft und als nicht weiter zu verfolgende Variante abgelehnt hat.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, pflichtet dem Votum von Landammann Carlo Schmid-Sutter bei. Parallel zu den Verhandlungen zum Spitalverbund Appenzell A.Rh. sollte der Spitalrat aber prüfen, ob eine Reha-Station oder andere Nischenangebote in den Räumlichkeiten des Spitals realisiert werden können.

Landammann Carlo Schmid-Sutter kann mitteilen, dass der Spitalrat Appenzell bereits verschiedene Nischenangebote prüft.

Grossrat Andreas Moser, Rüte, bestätigt als Mitglied des Spitalrats, dass die Frage der Privatisierung geprüft worden ist. Eine Zusammenarbeit mit der Hirslanden-Gruppe wurde abgelehnt, weil das Spital Appenzell diesfalls nur noch nach den Grundsätzen einer Privatklinik betrieben werden könnte. Auf das Leistungsangebot hätte man keinen Einfluss mehr. Er versichert im Weiteren, dass der Spitalrat alles daran setzen wird, Nischenangebote zu suchen, die für einen Weiterbetrieb sinnvoll sind.

Grossrätin Rahel Mazenauer verzichtet auf einen Auftrag an die Ständekommission.

- Landesfährnich Martin Bürki informiert den Grossen Rat, dass
 - das gemeinsame Polizeifunksystem POLYCOM der Kantone St.Gallen, Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. seit heute vollumfänglich in Betrieb ist;

- geplant ist, die Behandlung der Einbürgerungsgesuche von der Ratskanzlei in das Justiz-, Polizei- und Militärdepartement zu verschieben;
- zum Thema Integration weitere Arbeiten laufen; so wurde ein Grundlagenpapier ausgearbeitet, 2013 soll mit dem Bund eine Programmvereinbarung über die Integration ausgehandelt werden; ab Januar 2014 soll dann gestützt darauf die Umsetzung erfolgen.

Der Grosse Rat nimmt von diesen Informationen Kenntnis.

- Grossrat Alfred Inauen, Appenzell, möchte die Standeskommission beauftragen, die Regelung der Finanzkompetenzen in Art. 7ter der Kantonsverfassung zu überprüfen. Die darin enthaltenen Ausgabenbeträge sollten zumindest an die eingetretene Teuerung angepasst werden. Denkbar sind aber auch weitergehende Lösungen zur Finanzschwelle zwischen Landsgemeinde und Grosse Rat.

Landammann Carlo Schmid-Sutter und Bauherr Stefan Sutter erachten die angeregte Überprüfung für sinnvoll und nehmen den Auftrag entgegen.

- Grossrat Franz Fässler, Appenzell, wünscht, dass die Blaulichtorganisationen unter den Kompetenzbereich eines einzigen Departements genommen werden. Er möchte Bauherr Stefan Sutter und Landesfähnrich Martin Bürki mit der Prüfung dieses Anliegens und der Berichterstattung an einer der nächsten Grossrats-Sessionen beauftragen.

Bauherr Stefan Sutter kann mitteilen, dass diese Frage bereits vor rund drei Jahren mit a. Landesfähnrich Melchior Looser andiskutiert worden ist. Allerdings konnte bisher noch keine einheitliche Regelung gefunden werden. Bauherr Stefan Sutter erklärt sich bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen und zusammen mit Landesfähnrich Martin Bürki dieses Ziel weiter zu verfolgen.

- Grossratspräsident Josef Schmid lädt im Namen des Bezirksrats Schwende zur traditionellen Präsidentenfeier ins Waldgasthaus Lehmen ein.

9050 Appenzell, 16. Juli 2012

Der Protokollführer:

Markus Dörig